

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/163

Grundlagenkonzept «Biber» Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Am 10. November 2021 hat der Kantonsrat den Auftrag von Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen, Mühledorf) «Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt (A 0212/2020):

«Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Zudem ist die Haftungsfrage zu klären.

Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.»

2. Erwägungen

Die Biberpopulation im Kanton Solothurn umfasst gemäss einer Bestandesschätzung des Bundesamtes für Umwelt aus dem Jahr 2021 rund 300 Individuen. Rund zwei Drittel der potenziellen Biberreviere im Kanton dürften mittlerweile besetzt sein. Mit der Wiederbesiedlung des geschützten Nagetieres wird das Konfliktpotenzial zwischen menschlicher Raumnutzung und Biberaktivität (Dämme, Bau- und Grabaktivitäten) und entsprechend die Kosten aufgrund Biberschäden (u. a. Vernässungen des Kulturlandes, Überschwemmungen, Beschädigungen von Wegen und Strassen) weiter zunehmen.

Die Projektleitung und –bearbeitung des Konzepts wurde dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) übertragen. Eine interdepartementale Kerngruppe der kantonalen Fachstellen hat die Arbeiten im Rahmen von drei Workshops begleitet. Diese Kerngruppe, unter Leitung des AWJF, umfasste Vertretungen aus folgenden Ämtern: Amt für Umwelt (AfU), Amt für Raumplanung (ARP), Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und Amt für Landwirtschaft (ALW).

Neben der Kerngruppe wurden in Form einer Echogruppe folgende Akteure begrüsst: Biberfachstelle des Bundes, Solothurner Bauernverband, Solothurnische Gebäudeversicherung, Bürgergemeinden- und Waldeigentümerverband Kanton Solothurn, Pro Natura und Verband Solothurner Einwohnergemeinden. Die Echogruppe wurde mit zwei Veranstaltungen in die Arbeiten einbezogen.

Aufgrund fehlender / ungenügender Grundlagen wurde auf die zeitlich parallele Fertigstellung des Pilotprojekts verzichtet; anstelle der Resultate des Pilotprojekts wurde für die Ausarbeitung des Grundlagenkonzepts auf bestehende Fallstudien zurückgegriffen. Diese Fallstudien wurden im Rahmen des Auftrags aufbereitet.

Im Konzept werden die verschiedenen Konfliktpotenziale und Schadenskategorien dargestellt, und der Umgang mit Verhütung und Vergütung von Biberschäden wird umfassend aufgezeigt. Schäden treten auf landwirtschaftlichen Kulturen, im Wald, an Gewässern sowie an Gebäuden und Infrastrukturen auf (u. a. durch Frass, Untergrabung, Vernässung, Überflutung). Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Fachstellen betreffend finanzielle Entschädigung werden im Konzept beschrieben. Als Grundlage werden Entscheidungskriterien für die Auszahlung von Beiträgen bei Verhütung bzw. Entschädigungen bei Schäden aufgeführt. Das Konzept behandelt weiter die Haftungsfrage in einem eigenen Kapitel.

Gemäss geltender Jagdgesetzgebung (Art. 13 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Jagdgesetz, JSG; SR 922.0] i.V.m. § 24 Abs. 3 des Jagdgesetzes des Kantons Solothurn [JaG; BGS 626.11]) werden Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen gemäss anerkannten Richtlinien der Land- und Waldwirtschaftsverbände vergütet. Darüber hinaus gibt es im Bibermanagement heute seitens Bund und Kanton keine gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Schäden an Infrastrukturanlagen. Die derzeitige Teilrevision des Bundesgesetzes (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) sieht vor, die Verhütung und Vergütung von Schäden an Infrastrukturanlagen zu berücksichtigen. Dies betrifft bei der Verhütung Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen, Erschliessungswege für Landwirtschaftsbetriebe und Uferböschungen, wenn sie für die Hochwassersicherheit bedeutend sind. Bei der Vergütung betrifft dies Schäden an Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen, private Verkehrsinfrastrukturen und Uferböschungen, wenn durch den Schaden die Hochwassersicherheit gefährdet ist.

Eine finanzielle Abgeltung der Kosten zur Verhütung und Vergütung von Schäden an Infrastrukturanlagen durch den Bund setzt jedoch eine Beteiligung durch den Kanton voraus. Entsprechend ist eine Anpassung der kantonalen Jagdgesetzgebung erforderlich. Die effektiven Kosten differieren je nach Ereignis und Massnahmen erheblich und können zurzeit noch nicht genau beziffert werden. Die Auswirkungen auf den Kanton hängen auch wesentlich von der Höhe der zukünftigen Beteiligung des Bundes ab. Diese wird im Rahmen der laufenden Revision des Bundesjagdgesetzes festgelegt. Entsprechend wird man im Rahmen der Anpassung des kantonalen Jagdgesetzes Aussagen dazu machen können und bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen die Kostenbeteiligung des Kantons im nächsten Globalbudget des AWJF (2026-2028) aufnehmen.

Aus dem Grundlagenkonzept geht zudem hervor, dass die Thematik Biberschäden eine überdepartementale Zusammenarbeit unter Federführung des AWJF erfordert. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen, unterschiedlicher Abläufe und Verantwortlichkeiten ist die Schaffung einer zentralen, kantonalen Fach- und Vollzugsstelle Biber zu prüfen. Mit einer Fach- und Vollzugsstelle wäre zukünftig gewährleistet, dass auch das Monitoring, Reporting und Controlling der Biberaktivitäten bzw. der Verhütungs- und Schadensbeiträge im Kanton Solothurn langfristig sichergestellt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Das Grundlagenkonzept «Biber» Kanton Solothurn vom 14. Dezember 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Wald, Jagd und Fischerei) wird mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Schäden an Infrastrukturanlagen beauftragt.

- 3.3 Im Rahmen des nächsten Geschäftsberichtes wird dem Kantonsrat beantragt, den Auftrag Nr. A 0212/2020 als erledigt abzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Grundlagenkonzept «Biber» Kanton Solothurn vom 14. Dezember 2022

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Landwirtschaft
Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste
Aktuarin UMBAWIKO
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)